Kernprozess § 8a SGB VIII / § 4 Abs. 3 KKG – Kindeswohlgefährdung

Teilprozess 1	**Meldebogen und Risikoeinschätzung** **(auch bei Meldungen von anderen Jugendämtern)**
Ziel / Ergebnis	Die Meldung ist dahingehend bewertet, ob gegenwärtig Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdungssituation des Kindes vorliegen. Die nächsten Handlungsschritte für den SD sind klar.
Aktivitäten	Sofortige Bearbeitung von Anliegen, Hinweisen und Mitteilungen: • schriftliche Dokumentation der Informationen • erste Bewertung der Informationen • Prüfung, ob die Familie bereits bekannt ist • Klärung der Zuständigkeit, ggf. direkte Weitergabe an die zuständige Fachkraft (oder das zuständige Jugendamt) • Erörterung des Sachverhaltes mit zwei weiteren Fachkräften/ Vertretung und Gruppenleitung (falls Gruppenleitung nicht verfügbar Teamkoordination/falls Fallvertretung nicht verfügbar Teamkollege) • Erarbeitung der unmittelbar nötigen weiteren Handlungsschritte des Jugendamtes • Dokumentation des Ergebnisses
Prozessbeteiligte	• mitteilende Person • Fachkräfte (kollegiale Reflexion)
Schnittstellen	• Leitung • Einrichtungen der Jugendhilfe
Instrumente / Dokumente	🗁 Fallakte 💻 Open WebFM 🗐 Meldebogen Kindeswohlgefährdung 🗐 Risikoeinschätzung 🗐 Checkliste Gewichtige Anhaltspunkte
Zeitbedarf + Frist	

	Gespräch	Dokumen-tation	Admini-stration	Kurzge-spräche	8a Team
Zeitbedarf	20 min	30 min	20 min	15 min	20 min
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1,5 x	1x
Zweite Fachkraft					1x

Plus Gruppenleitung (wird gesondert erfasst).

Gesamtzeitbedarf: 132 min
Fahrzeit: keine
Frist: sofort

Kernprozess § 8a SGB VIII / § 4 Abs. 3 KKG – Kindeswohlgefährdung

Anmerkungen	• Bei TzP ist zweite Fachkraft vom FD PK.

Teilprozess 2	**Vororteinschätzung und anschließende Gefährdungseinschätzung**
Ziel / Ergebnis	Soweit erforderlich ist die geeignete Maßnahme zur Gefährdungsabwehr für den jungen Menschen ausgewählt.
Aktivitäten	• Inaugenscheinnahme grundsätzlich mit zwei Fachkräften • Hausbesuch (ggf. auch in der Schule, Tageseinrichtung etc.) • ggf. Dienstwagen organisieren • Kontaktaufnahme zum jungen Menschen • Kontaktaufnahme zu den Personensorgeberechtigten, ggf. auch zu anderen Erziehungsberechtigten • Analyse der Gefährdungssituation des jungen Menschen; Gefährdungseinschätzung vornehmen • ggf. Kontaktaufnahme zu anderen Kindern in der Familie • ggf. Veranlassung ärztlicher Untersuchung • ggf. Einbeziehung Vertrauensstelle sexueller Missbrauch • ggf. Kontaktaufnahme mit freiem Träger (wenn dieser im Rahmen der ambulanten Hilfen bereits in der Familie tätig ist) • schriftliche Dokumentation der Vororteinschätzung (Sachverhalt, Analyse und Bewertung) • Reflexion mit zwei weiteren Fachkräften (eine davon ist die Gruppenleitung bzw. die Teamkoordination) • Information und ggfls. Absprachen mit nächstem Vorgesetzten • Entscheidung, ob und welche weiteren Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsleistungen notwendig sind (HzE siehe KP §§ 27 ff., Krisenintervention siehe KP §§ 27 ff Krisenintervention) • je nach Gefährdungssituation, Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr (z. B. § 42 SGB VIII, Anrufung FamG)
Prozessbeteiligte	• junger Mensch • Personensorgeberechtigte (ggf. Vormünder / Pfleger)

Kernprozess § 8a SGB VIII / § 4 Abs. 3 KKG – Kindeswohlgefährdung

<table>
<tr><td></td><td>

- ggf. weitere Erziehungsberechtigte
- Fachkräfte (kollegiale Reflexion)
- Leitung
- Dritte (z.B. Tageseinrichtung, Ärzte, Schulen, Polizei)

</td></tr>
<tr><td>Schnittstellen</td><td>

- Gruppenleitung
- Freier Träger
- ggf. Fachdienst Pflegekinder - Bereitschaftspflege
- ggf. Vertrauensstelle für sexuellen Missbrauch

</td></tr>
<tr><td>Instrumente / Dokumente</td><td>

🗁 Fallakte
💻 Open WebFM
🗐 Arbeitshilfe 8a
🗐 Gefährdungseinschätzung
🗐 Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages zwischen Amt für Kinder, Jugend und Familie und den Personensorgeberechtigten
🗐 Kooperationsvereinbarung Fachstelle Sucht
🗐 Leitlinien zur Kooperation bei Fällen des sexuellen Missbrauchs
🗐 Schweigepflichtentbindung
🗐 Anschreiben Hausbesuch
🗐 Bundesstatistik KWG

</td></tr>
<tr><td>Zeitbedarf + Frist</td><td>

<table>
<tr><td></td><td>Gespräch</td><td>Dokumen-tation</td><td>Admini-stration</td><td>Kurzge-spräche</td><td>8a Team</td></tr>
<tr><td>Zeitbedarf</td><td>90 min</td><td>60 min</td><td>20 min</td><td>15 min</td><td>40min</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit</td><td>2 x</td><td>1 x</td><td>1 x</td><td>2 x</td><td>1 x</td></tr>
<tr><td>Zweite Fachkraft</td><td>1,5 x</td><td></td><td></td><td></td><td>1 x</td></tr>
</table>

Gesamtzeitbedarf: 505 min
Fahrzeit: in 100 % der vor Ort Überprüfung

Gefährdungsbereich/Graubereich B Frist: sofort
Graubereich A Frist: 1 Woche

</td></tr>
<tr><td>Anmerkungen</td><td>

- Es wird immer pro Kind gezählt.
- Bei fehlender Mitwirkung der Personensorge-berechtigten ist die Anrufung des Familiengerichtes erforderlich (KP § 50 SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB).
- Lässt sich die Gefährdungssituation nicht anders abwenden, erfolgt eine Inobhutnahme (KP § 42 SGB VIII).
- Bei TzP ist zweite Fachkraft vom FD PK

</td></tr>
</table>

Kernprozess § 8a SGB VIII / § 4 Abs. 3 KKG – Kindeswohlgefährdung

Teilprozess 3a	**Erarbeitung und Überprüfung Schutzkonzept**
Ziel / Ergebnis	Zum (vorläufigen) Schutz des jungen Menschen ist ein Schutzkonzept vereinbart und die Tragfähigkeit gewährleistet.
Aktivitäten	• Entwicklung eines Schutzkonzept für den jungen Menschen unabhängig von der Leistungsgewährung gem. §§ 27 ff. SGB VIII • Erarbeitung von Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten • Vereinbarungen mit Dritten (Personen und Institutionen) • Kontrolle und Überprüfung der Tragfähigkeit des Schutzkonzeptes mit den Beteiligten und erneute Gefährdungseinschätzung im Team • Information an Leitung • ggf. Information / Absprache an den FD PK
Prozessbeteiligte	• Erziehungsberechtigte • junger Mensch • Leitung • Dritte (z.B. Tageseinrichtungen, Schulen, Verwandte, Nachbarn)
Schnittstellen	• Leitung • ggf. Vertrauensstelle sexueller Missbrauch
Instrumente / Dokumente	🗁 Fallakte 💻 Open WebFM 🗐 Arbeitshilfe 8a 🗐 Gefährdungseinschätzung 🗐 Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages zwischen Amt für Kinder, Jugend und Familie und den Personensorge-berechtigten 🗐 Kooperationsvereinbarung Fachstelle Sucht 🗐 Leitlinien zur Kooperation bei Fällen des sexuellen Missbrauchs 🗐 Schweigepflichtentbindung
Zeitbedarf + Frist	

	Gespräch	Dokumen-tation	Admini-stration	Kurzge-spräche	
Zeitbedarf	45 min	30 min	10 min	15 min	
Häufigkeit	3 x	4 x	3 x	6 x	

Gesamtzeitbedarf: 375 min
Fahrzeit: in 75 % der Gespräche
Frist*: 2 Wochen bzw. 3 Monate Verlängerung um nochmal 3 Monate möglich

Kernprozess § 8a SGB VIII / § 4 Abs. 3 KKG – Kindeswohlgefährdung

Anmerkungen	• Der beschriebene Teilprozess „Erarbeitung und Überprüfung Schutzkonzept“ bezieht sich auf Maßnahmen die außerhalb oder neben der Leistungsgewährung nach § 27 SGB VIII getroffen werden. • Die Frist 2 Wochen bezieht sich auf den Abschluss der schriftlichen Vereinbarung (Schutzkonzept) sowie die Überprüfung der Tragfähigkeit. Die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr müssen unverzüglich ergriffen bzw. eingeleitet werden. • Die Frist 3 Monate stellt die max. Laufzeit eines solchen Schutzkonzeptes dar. Kann max. einmal verlängert werden. • Nach max. ½ Jahr wird § 8a Prozess geschlossen; Ausnahme: mit Herausnahme Kind aus Familie wird TP beendet

Kernprozess § 8a SGB VIII / § 4 Abs. 3 KKG – Kindeswohlgefährdung

<table>
<tr><td>Teilprozess 3b</td><td>Übergabe § 8a-Fall an ein anderes Jugendamt</td></tr>
<tr><td>Ziel / Ergebnis</td><td>Das leistungszuständige Jugendamt verfügt über die Informationen zur aufgenommenen Gefährdungssituation.</td></tr>
<tr><td>Aktivitäten</td><td>Schriftliche Mitteilung an das zuständige Jugendamt (Daten zum betroffenen Minderjährigen, zu den beteiligten Personensorgeberechtigten und zur Gefährdungssituation)
Gespräch mit der aufnehmenden Fachkraft
Bestätigung der Fallübernahme des aufnehmenden Jugendamtes
Ablage</td></tr>
<tr><td>Prozessbeteiligte</td><td>ASD-Fachkraft des leistungszuständigen örtlichen Trägers</td></tr>
<tr><td>Schnittstellen</td><td>Wirtschaftliche Jugendhilfe</td></tr>
<tr><td>Instrumente / Dokumente</td><td>🗁 Fallakte
💻 Open WebFM
🗐 Mitteilung Kindeswohlgefährdung
🗐 Arbeitshilfe 8a
🗐 Bundesstatistik KWG</td></tr>
<tr><td>Zeitbedarf + Frist</td><td>
<table>
<tr><td></td><td>Gespräch</td><td>Dokumen-tation</td><td>Admini-stration</td><td>Kurzge-spräche</td><td>koll. Reflexion</td></tr>
<tr><td>Zeitbedarf</td><td>50 min</td><td>20 min</td><td>20 min</td><td>15 min</td><td>20 min</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit</td><td>1 x</td><td>1 x</td><td>1 x</td><td>1,5 x</td><td>1 x</td></tr>
</table>
Gesamtzeitbedarf: 133 min
Fahrzeit: in 50 % der Gespräche
Frist: sofort</td></tr>
<tr><td>Anmerkungen</td><td>Die kollegiale Reflexion erfolgt in der Regel mit Gruppenleitung.</td></tr>
</table>